Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thaler, außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 11¼ Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1¼ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 202. Mittag-Ausgabe. Verlag von Eduard Trewendt. Montag den 30. April 1860.

Telegraphische Depesche.

Marseille, 28. April. Hier eingetroffene Nachrichten aus Rom vom 24. d. M. melden, daß den Bischöfen der Romagna verboten worden sei, sich beim Empfange Victor Emanuel's zu betheiligen.

Nach neapolitanischen Nachrichten aus Palermo vom 21. d. Mts. lagen daselbst die Geschäfte darnieder und herrschte große Noth. Die Insurgenten hatten, nachdem 13 von ihnen zu Palermo hingerichtet worden waren, 26 gefangene Soldaten ausgehängt. Die Stärke des neapolitanischen Heeres soll 160,000 Mann betragen.

Bern, 28. April. Von einem Anerbieten von 50 Millionen zu Festungsbauten für die Abtretung der Rechte der Schweiz auf Savoyen ist hier nichts bekannt. Der Zusammentritt der Bevollmächtigten zur Konferenz in Paris nach geschehener Ratifikation des Abtretungsvertrages durch das piemontesische Parlament soll sicher sein.

(Tel. Dep. der Bresl. Mont.-Ztg.)

Wien, 29. April, Morgens. Die heutige „Wiener Zeitung" enthält eine kaiserliche Verordnung vom 27. d., welche die Bestimmung des § 29 des bürgerlichen Gesetzbuches aufhebt, wonach Ausländer durch Antritt eines Gewerbes, dessen Betreibung ordentliche Ansässigkeit im Lande nothwendig macht, österreichische Staatsbürgerschaft erwerben müssen.

Durch Handschreiben vom 22. d. wird die Auflösung der Landesregierungen von Krakau und Czernowitz angeordnet.

Die „Wiener Zeitung" bringt ferner nachstehende Berichtigung: In Nr. 102 vom 27. d. hat in dem Artikel über des Freiherrn von Bruck Tod durch die Schuld der Druckerei ein Versehen stattgefunden. Es muß heißen: Einvernehmung begann Freitag und gab Veranlassung zu weiteren Erhebungen, welche Gegenstellung des Zeugen Bruck mit anderen Zeugen und mit Beschuldigten in nächste Aussicht stellten, statt: und Mitbeschuldigten.

Telegraphische Nachrichten.

Paris, 27. April. Der Großfürst Nikolaus wird hier im Anfang nächsten Monats erwartet.

Nach Berichten aus Lissabon ist der Herzog von Terceira gestorben.

Bern, 27. April. Man behauptet, Frankreich habe der Schweiz 50 Millionen Franken als Entschädigung für Nord-Savoyen angeboten, der Bundesrath habe jedoch dieses Anerbieten energisch zurückgewiesen. (S. oben.)

Mailand, 21. April. Gestern begann der Prozeß gegen den Ex-Oberst-Lieutenant Zannini, angeklagt im verflossenen Dezember eine Verschwörung gegen die Regierung angezettelt zu haben.

Köln, 28. April. Der Verwaltungsrath der Köln-Mindener Eisenbahn hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, die Dividende für das Jahr 1859 auf 7⅞ % festzustellen.

Genua, 27. April. Wir haben Nachrichten aus Neapel vom 24sten. Danach befinden sich alle Städte in der Gewalt der k. Truppen. Um Catania hat ein viertägiger Kampf stattgefunden; viel ist von beiden Seiten große Verluste stattfanden und Carini gänzlich verbrannt ward.

Auf dem Hauptquartier des Generals Lamoricière in Abruzzen-Armee nach Aquila verlegt worden und ging das Gerücht, daß dieselbe bestimmt wäre, mit der päpstlichen Armee unter Lamoricière gemeinschaftlich zu opiren.

Berlin, 28. April. Baron v. Budberg, der russische Gesandte, reist diesen Abend nach Paris, wohin er seine Gemahlin begleitet, welche ihre Nichte, Madame Dubril, besuchen will.

Preußen.

K. C. **26. Sitzung des Herrenhauses.**

Präsident Prinz Hohenlohe eröffnet die Sitzung gleich nach 11 Uhr. Am Ministertische: v. Patow, Simons, v. Auerswald, Fürst Hohenzollern, Reg.-Commissar Meinecke. — Die Tribünen sind gefüllt. In der Hofloge Prinz Friedrich Wilhelm.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der gestern abgebrochenen Debatte über die Grundsteuer.

Dr. Brüggemann: Der Worte seien genug gewechselt; er wolle also nur noch Einiges oder eigentlich nur Eines beleuchten. Wenn man den ersten Gesetzentwurf nicht annehme, so verlören auch die Gesetzentwürfe III. u. IV. ihre Bedeutung. Die Gebäudesteuer hätte keinen Sinn mehr, wenn sie als nicht angenommen betrachtet werde; sie stehe im innersten Zusammenhange mit der Grundsteuer und deren Ausgleichung. Wenn man gesagt habe, die Entschädigung und die Aufhebung der Exemtionen müßten angenommen werden, weil die gesetzlichen Vorschriften darüber so klar seien, so gelte dasselbe für ihn auch von der Ausgleichung. In dieser Hinsicht, in Bezug auf Gesetzentwurf I. also, erkläre er sich für das Hasselbach'sche Amendement; es werde aber falle, gegen die drei letzten Entwürfe. Auch er wisse, daß es keine verwirkte Schraube zurückkommen. Er halte es für einen Vortheil, wenn diese Schraube vorausgesetzt, daß sie der Gerechtigkeit nicht widerspreche. Eine Steuer nütze nur so lange, als sie dauernd gebraucht werden könne. **Vorzugsweise oder allein** werde und dürfe der Grundbesitz **nie** zur Steuer herangezogen werden; eben so wenig aber unbesteuert bleiben. Das Erstere wäre eine Kapitalsvernichtung, und zu einer solchen werde sich ein Staat, auch der konstitutionellste, nicht entschließen. Die Ansichten des Hauses scheinen ihm darauf hinzugehen, daß man fürchte, wenn man einmal die Schraube angenommen habe, so werde man seinen Patriotismus gar nicht mehr halten können und Opfer über Opfer bringen; deshalb wolle man sich lieber gar nicht die Möglichkeit gewähren, so patriotisch zu werden. — Man habe die Edikte von 1810 und 1811 mit französischen Einflüssen in Verbindung gebracht. Selbst unglückliche Ereignisse hätten oft eine providenzielle Bestimmung. Jene Einflüsse aber hätten auf einen König Friedrich Wilhelm III. nicht wirken können. Damals habe man auf sittlichen, gerechten Grundlagen den Staat aufbauen wollen, nicht auf französischen. Eine solche Periode fordere zur Nachahmung auf. Auch jetzt handele es sich darum, kleine Güter hinzugeben und große zu erhalten. Die Regierung brauche die Mittel, sich gegen die Gefahren, die ihren schwarzen Schatten schon drohend auf das Vaterland würfen, zu rüsten und vorzubereiten. Das Haus müsse beitragen, ihr diese Mittel zu gewähren. Einen solchen Entschluß werde das Vaterland segnen. (Lebhaftes Bravo links.)

Herr v. Kleist-Retzow: Er habe nur behauptet, daß einzelne Aeußerungen des Edikts von 1810 von französischem Einfluß diktirt worden seien, nicht die Edikte als Ganzes.

Graf v. Arnim-Boitzenburg: Wir haben uns mit zwei ganz verschiedenen Dingen zu beschäftigen. Das **eine** ist: die landesübliche Grundsteuer zu einer allgemeinen zu machen; das **andere** ist: die landesübliche Grundsteuer mit einem Schlage beseitigen, und an ihre Stelle eine neue Grundsteuer, ermittelt im Jahre 1861 nach einem Reinertrage von allen landwirthschaftlichen rc. Grundstücken neu zu erheben. Ich glaube, der Unterschied zwischen diesen beiden Dingen muß jedermann erkennbar sein, und gleichwohl vermischt man allmälig die ganze Steuer. Wir haben uns nicht über eine Theorie zu erklären, aber über eine bestimmte Vorlage in Bezug auf die allgemeine Ausgleichung der Grundsteuer. Gegen diese erkläre ich mich. Wie sie wissen, bin ich entschieden dafür, durch Verzichtleistung auf die Bevorzugungen, welche ein nicht unbedeutender Theil der Grundbesitzer genießt, eine Gleichmäßigkeit der Besteuerung herbeizuführen. Ich will Ihnen nun meine Gründe gegen die Ausgleichung entwickeln, und vielleicht ausführlicher, als es nöthig ist, weil man von gewisser Seite her die Annahme dieser Vorlage als eine Probe des Patriotismus hinstellt. Ich erwarte nicht, die Gegner zu überzeugen, will aber denen, an deren Urtheil mir gelegen ist, meine Gründe klar machen.

Sie sind theils ganz allgemeiner Natur, indem sie sich auf die Natur der Grundsteuer beziehen und sich darauf richten, ob in Preußen die Bedingungen vorhanden sind, unter denen eine solche Maßregel nothwendig und gerechtfertigt erscheint. Ob Rente, ob Steuer, das ist bereits zur Ermüdung erörtert, aber das werden mir die Gegner doch zugeben, daß die Grundsteuer sich dadurch von allen übrigen Steuern unterscheidet, daß sie bisher wohl in allen Ländern die Natur einer unveränderlichen Steuer hat. Die Theorie, aus der die Vorlagen hervorgegangen sind, will erstens aus dieser Steuer eine veränderliche machen, und zweitens will sie dieser Steuer ausdrücklich die Veränderlichkeit beilegen, um sie erhöhen zu können. Sie werden mir darin beitreten, daß eine solche Maßregel, eine solche Theorie, eine solche Operation zu der tiefeinschneidendsten in der Steuergesetzgebung gehört, daß man denn doch auch denjenigen, die Bedenken dagegen haben, gestatten soll, diese auszusprechen, und sie nicht sofort in eine Kategorie mit Leuten werfen soll, die eine blinde, unbedachte Opposition machen. Das ist eine Billigkeitsrücksicht, welche wir beanspruchen können. Ich gehöre zu denen, welche diesen Fortschritt gegenwärtig nicht für an der Zeit halten, und in Bezug auf unsere preuß. Verhältnisse die allergegründetsten Zweifel haben, und ihn für einen unheilvollen Schritt halten. Mit Recht hat man bei jedem Gesetz zuerst stets nach dem Bedürfniß gefragt, und wenn dasselbe verneint wurde, ließ man sich auf die ganze Sache gar nicht ein. Ich kehre zu dieser üblen Gewohnheit zurück und frage: liegt ein Bedürfniß vor? Dieses könnte nur in zweierlei bestehen. Einmal in einer unerträglichen Ueberbürdung einzelner Provinzen, welche nur durch eine Ausgleichung unter allen Provinzen beseitigt werden kann, und ferner, wenn der Staat einer wesentlichen, sonst nicht zu beschaffenden Mehreinnahme aus dem Grundbesitz bedarf. Sowohl das Bedürfniß nach jener, als nach dieser Richtung bestreite ich für heute. Ich bestreite erstens die Ueberbürdung jetzt und dauernd; denn darin kann sich nichts mehr ändern, und zweitens mindestens zur Zeit, und wie ich glaube, für lange, für immer das Bedürfniß, wenn man die anderweitigen Maßregeln ernstlich will, die man ergreifen kann, um die Bedürfnisse des Staates zu decken. Eine Ueberbürdung in dem Sinne ist nicht vorhanden. Wenn man mir sagt, und die Motive der Regierung thun es: nicht in Rheinpreußen, nicht in Westfalen, aber z. B. in Schlesien, da sind Zustände, welche ganz unerträglich sind — ja, meine Herren, darum brauchen wir doch in der That nicht Rheinland, Westfalen, Sachsen u. s. w. alles durcheinander zu werfen. Es fragt sich nun: ist es denn denkbar, daß durch die Ausgleichung schon eine Gleichstellung der Provinzen in Bezug auf die öffentlichen Lasten herbeigeführt wird? Das ist zu bestreiten; es kann dadurch möglicherweise die Ungleichheit noch vermehrt werden. Werden Sie den Ertrag in Preußen, wo der Landmann kaum sechs Monate arbeiten kann, mit dem am Rhein, wo er fast 8 Monate arbeitet, vergleichen können? Werden Sie alle Zustände, Sicherheit der Ernte, Bevölkerungsverhältnisse u. s. w. ermitteln können? Vergleichen Sie den Regierungsbezirk Gumbinnen mit dem Regierungsbezirk Düsseldorf. Die Einkommensteuer in Gumbinnen ist 21mal geringer, als in Düsseldorf, und die Grundsteuer in Düsseldorf ist zwölfmal höher als in Gumbinnen. Aber es ist sehr die Frage, ob sich der Grundbesitzer in Düsseldorf dabei schlechter befindet.

Eine andere Frage ist, ob das **Bedürfniß** gerechtfertigt ist, ob die **Nothwendigkeit** vorhanden. Preußen ist ein ackerbautreibender Staat, und der Grundbesitz, der bei den drohenden Calamitäten sehr in Anspruch genommen werden wird, muß geschont werden. Die allgemeinen Mehr-Einnahmen des Staats werden sich steigern. Vor drei Jahren sagten die Zeitungen, daß das Herrenhaus sich durch die Ablehnung der Steuervorlagen um das Vaterland verdient gemacht habe; heute sagt man das Gegentheil für den Fall, daß das Herrenhaus die Grundsteuervorlagen ablehnte. — Aus Gründen, die ich später entwickeln will, werde ich für die Gebäudesteuer stimmen, obwohl dieselbe eine Person, „die mir sehr nahe steht", schwer treffen wird; diese Person wird für 220 Gebäude auf dem platten Lande, die ihr nichts einbringen, 600 Thlr. jährliche Steuer zahlen müssen. „Wir armen berliner Hausbesitzer" (große Heiterkeit) werden nach Herrn Krausnicks Rechnung jährlich nach der neuen Steuer 200,000 Thlr. mehr aufbringen müssen. Ich würde übrigens ein gutes Geschäft machen, wenn ich dem Finanzminister eine Million für die Gebäudesteuer gäbe, unter der Bedingung, daß er mir den Ueberschuß über den projektirten Betrag herausgäbe. (Heiterkeit. Der Finanzminister streckt die geöffnete Hand aus.) — Man hat gesagt, Preußen wäre schon längst in die Bahn der Zollreformen eingetreten, wenn es nicht durch Verträge gebunden wäre. Nun, 1864 sind die Verträge zu Ende, welche Preußen unter Aufopferung und Selbstverleugnung durchführt. Dann wird es an Preußen sein, die Bedingungen vorzuschreiben, und nicht länger abhängig zu sein von dem Votum jedes Kleinstaats. Sollte der Zollverein nicht wieder zu Stande kommen, so wäre das zwar eine große Calamität für Deutschland, und ich würde sie schwer beklagen, aber Preußen würde dieselbe am allerwenigsten schwer empfinden. Eine Reform des Zollvereins, und daran wird sich die Kraft des Finanzministers erproben, wird Millionen in indirekten Steuern bringen, wo man durch direkte Steuern nur Tausende erzielt. Vom Tabak z. B. wäre eine viel höhere Steuer zu erzielen. Ob Monopol oder nicht, das ist eine zweite Frage. Aber wenn nun Monopol, wäre das denn so schlimm? Haben wir nicht das Salzmonopol? und können wir es entbehren? Ja, sagt man, Friedrich der Große hat sich dadurch unpopulär gemacht. Aber Friedrich der Große war auch darin ein großer König, daß er, unbekümmert um die Strömung des Tages, seinen Weg ging. Als er mit einem andern Fürsten einst durch das Hallesche-Thor ritt, um den Truppenübungen beizuwohnen, und die Menge ihm zujauchzte, drückten seine Begleiter ihre Freude über diese Zuneigung des Volkes aus. Welche Antwort der König gegeben, will ich nicht wiederholen, der Sinn war folgender: Der Monarch soll die Liebe seines Volkes erstreben, und sich freuen, wenn dasselbe ihm zujauchzt, aber er soll nie seine Maßregeln nach dem Beifall der Menge berechnen. (Lebhaftes Bravo!) Was das Tabaksmonopol angeht, so habe ich zufällig in einer gestrigen Zeitung von einer einzigen Handlung 150 verschiedene Sorten von Cigarren angekündigt gelesen, die Steuer wird also wohl nicht ohne großen Erfolg sein. Der Finanzminister rechnet auf die Steuern zur Durchführung der Armee-Organisation; diese Organisation wird vor sich gehen und zur Erhaltung des Staats vor sich gehen müssen, dazu würden sich schon die Mittel finden. Nach Ablauf des Zollvereins wird man eine neue, große Bilanz, einen neuen Finanzplan aufstellen müssen. Das Amendement des Herrn Hasselbach ist eben so rath- und hilflos wie der Gesetzentwurf Nr. 1. Es fragt sich um das „Wie" der Ermittelung. Man sagt, 8 pCt. Grundsteuer sollen aufgebracht werden, auf welche Weise aber, das weiß die Regierung selber noch nicht. Auf alle Fragen nach den Modalitäten der Abschätzung — altum silentium.

(Graf Stolberg übernimmt den Vorsitz; die Minister Graf Pückler, Graf Schwerin und v. Roon sind eingetreten.)

Hr. Hasselbach hat hier gleichsam als Vertreter der Städte dem ländlichen Grundbesitz gegenüber, verkündet, daß er gegen den Gesetz-Entwurf Nr. 2 stimmen würde, wenn der Gesetz-Entwurf Nr. 1 nicht die Majorität erhalte. Ich sehe in der That nicht ein, warum das erste Gesetz eine nothwendige Vorbedingung des andern sein sollte. In früheren Jahren ist einmal die Grundsteuer, ohne die Gebäudesteuer, ein anderesmal die Gebäudesteuer ohne die Grundsteuer vorgelegt worden. Und wenn schon die achtprocentige Grundsteuer beschlossen wird, wozu dann dieses langsame Heranholen, wie es sich in der Regierungs-Vorlage ausdrückt. Das Gesetz verletzt ein unantastbares Prinzip, an dem nicht gerüttelt werden darf. Daß damit die große Frage gelöst werden wird, bezweifle ich, denn glauben Sie, daß es alsdann keine Bevorzugungen mehr geben wird? An eine Aufhebung der Bevorzugungen, wie sie gewöhnlich angenommen wird, hat man im Jahre 1850 nicht gedacht; Niemand konnte daran denken, daß, weil die Provinz Preußen etwa vor dem Rheinland bevorzugt sei, dieß ohne weiteres abgeschafft werden müßte; es wäre doch eigenthümlich, wenn man das alte Stammland der Monarchie bevorzugt halten sollte, gegenüber neu erworbenen Landestheilen, die schon aus den Zeiten der Fremdherrschaft die Grundsteuer hatten! Ich bitte Diejenigen, welche gegen die Gebäudesteuer stimmen wollen, das leise Frösteln zu überwinden, welches sie dabei überkommt; die Gebäudesteuer ist ein Blitzableiter für das Ungewitter, welches uns aus der Steuer für die Liegenschaften droht. (Ruf links: sehr gut, sehr richtig!) — Durch die Gesetze Nr. 3 und 4 halte ich Artikel 101 der Verfassung vollständig für erledigt. Wenn Sie (zu den Vertretern der Städte gewendet) durch ihr „Nein" erreichen, daß das Gesetz fällt, so wird man wissen, wer das Gesetz verworfen hat. Die Gründe, die Hr. Hasselbach angeführt hat, waren mir unverständlich. Was war denn der Grund der Entstehung des Edikts von 1810, auf welches man sich ebenfalls beruft? Nichts anderes, als daß alle Einwohner besteuert werden sollten nach den Gesetzen, die in ihren Landestheilen üblich sind, und daß keiner sich dieser Besteuerung entziehen solle nach den Gesetzen seines Landestheiles; sind die Gesetze verschieden, so ist das eine andere Frage. — Soweit meine Stimme reicht, werde ich dahin wirken, daß von Seiten des Grundadels gerade jetzt, wo wir nicht auf Anerkennung und Dank zu rechnen haben, ein „Ja" volltönig und einstimmig erfolge; wir wollen uns über andere Bedenken, ob 13fache, ob 20fache Entschädigung, hinwegsetzen im Interesse des Vaterlandes und des eigenen Standes. Nicht im Sinne des Herrn Hasselbach, welcher in der Commission davon sprach, daß wir das Odium, welches auf uns ruhe, behalten würden. Danach frage ich nichts. Wir gehen ruhig nach Haus und werden dort nicht geringer und nicht höher angesehen, wir können das Odium schon ertragen; es drückt uns nicht allzusehr. Von dem politischen Einfluß, den wir durch Annahme aller dieser Vorlagen erhalten sollen, verspreche ich mir wenig. Das Herrenhaus und der Grundadel werden niemals systematische Opposition gegen die Krone machen, aber der Regierung gegenüber unerschütterlich an ihren Rechten festhalten. Wir werden feststehen, wo es gilt, unsere politischen Rechte neuen Formationen zu opfern. Heute wollen wir ein vernehmliches Ja für die Gesetzentwürfe 3 und 4, für Aufhebung der Grundsteuerbefreiungen hören lassen. (Bravo.)

Hr. Hasselbach bemerkt thatsächlich gegen den Vorredner, dem es beliebt habe, Aeußerungen aus der Kommission heranzuziehen, daß er keineswegs von einem odium, sondern von einem beneficium flebile des Grundadels gesprochen habe.

Finanzminister v. Patow: Die Regierung hat die Vorlagen gemacht in Anerkennung der gesetzlichen und verfassungsmäßigen Nothwendigkeit legislativer Aenderung. Auch ist bereits von allen Seiten anerkannt worden, daß den Gesetz-Entwürfen III. und IV. eine solche Nothwendigkeit zur Seite steht; das Gesetz vom 24. Februar 1850 enthält die betreffende Bestimmung. Wenn man aber diese Nothwendigkeit bei III. und IV. anerkennt, so ist es sehr inkonsequent, auf die Bestimmungen der Verfassung ein minderes Gewicht zu legen, die eine gleiche Nothwendigkeit für I. statuiren. Die Verfassungs-Urkunde verordnet mit Bestimmtheit eine Revision und hat dabei noch mehr im Auge, als die Aufhebung jener Befreiungen, welche sich Nr. III. der Vorlage zum Ziele setzt. Es ist unbegreiflich, wie man nur dies aus jenen Artikeln folgern will, da theils selbstredend, theils durch besondere Zusätze die durchgreifende Reform der Grundsteuer stets mit jener Aufhebung in Verbindung gestellt ist. Durch bloße Annahme von III. und IV. kann man also den Bestimmungen der Verf. **nicht** vollständig genügen. Man mag Alles lesen, was über die betreffenden Edicte und Verf.-Paragraphen offiziell berathen und geschrieben worden, — überall erkennt man das Prinzip einer solchen durchgreifenden Revision, die vermittelst der Ausgleichung der Steuern durch die ganze Monarchie vorgenommen werden soll. Auch die frühere Gesetzgebung läßt darüber nicht den mindesten Zweifel. Das Edict von 1810 verlangt eine Ausgleichung, nicht nur innerhalb der einzelnen Landestheile, sondern auf dem kürzesten Wege, durch die Aufstellung neuer Kataster. Ein verschiedenartiger Satz kann bei dieser Ausgleichung unmöglich angenommen werden. Gesetzt, in irgend einer Provinz zahlte man seit langer Zeit die Hälfte Maischsteuer weniger, als in den andern Provinzen; würde man sich darüber nicht bitter beklagen und Abhilfe verlangen? Dasselbe aber, was von der Spiritusfabrikation gilt, findet doch auch seine Anwendung auf diejenigen, die Roggen und Weizen bauen! Nun stellt man freilich eine Verschiedenheit der Besteuerung in Abrede, man bestreitet die Ueberbürdung einzelner Provinzen, aber sie ist trotzdem da. Wenn auch der Herr Vorredner behauptet, in der Uckermark würden ebenfalls 10 und 11 pCt. des Reinertrages gezahlt, also soviel als in den westlichen Provinzen, so ist doch daraus nichts zu folgern. Es handelt sich darum, nach welchen Grundsätzen der Reinertrag ermittelt worden ist. Wäre derselbe nach den Grundsätzen des rheinischen Katasters ermittelt worden, so würde sich der Prozentsatz wahrscheinlich ganz anders gestellt haben.

Die Maßregel der Regierung ist aber nicht allein legislatorische, sondern auch eine finanzielle Nothwendigkeit. Die Annahme der Grundsteuervorlage ist eine wesentliche Bedingung des Vorgehens der Regierung auf dem Gebiete der militärischen Frage. Die militärischen Maßregeln müssen sofort ausgeführt werden, wenn sie nicht ihre Bedeutung verlieren sollen. Und auf Zunahme der Staatseinkünfte ist nicht zu rechnen. Unmöglich kann sie zu neuen Anlehen, wie Oesterreich ihre Zuflucht nehmen, wenn sie das Land nicht in Gefahr stürzen will. Das Bedürfniß der Vorlage ist also klar erwiesen. Der Vorredner hat nur auf eine Abhilfe des Bedürfnisses durch Erhöhung der indirekten Steuern und durch spätere Aenderung unseres Zollsystems hingewiesen. Abgesehen aber davon, daß die Zollvereinsverträge erst 1866 ablaufen, nicht 1864, wie Graf A.-B. meint, und daß es wenig tröstlich ist, bei einem täglichen, ja stündlichern Bedürfniß auf eine so ferne Zukunft hingewiesen zu sein, dürfen wir uns über die Aenderung unseres Zollsystems in Zukunft keine Illusionen machen. Preußen wird freilich dem Zollverein gegenüber eine andere Stellung einnehmen müssen, selbst auf die Gefahr hin, sich zu isoliren. Aber auf eine sehr große Mehreinnahme haben wir dann auch wohl nicht zu rechnen. Man hat ferner auf die Tabaksteuer hingewiesen und angewiesen und angedeutet, die Regierung wolle sie nicht erhöhen, um den Beifall der Menge nicht zu verlieren. Die Regierung hat dies Bestreben nicht, wohl aber ist sie der Ansicht, daß eine Regierung dem Lande nicht Grund zu gerechten Klagen geben darf. In Oesterreich und Frankreich behält man das Tabaksmonopol nur bei, weil es einmal besteht. Zu handhaben ist es schwerer, als das Salzmonopol, welches an bestimmte Orte gebunden, und übrigens ebenfalls in allen Nachbarländern Monopol ist.

Ich habe bereits früher erklärt, daß die Staatsregierung eine höhere Besteuerung des Tabaks nicht aus dem Auge lassen wird; diese wird aber niemals eine solche Summe betragen, welche der gegenwärtigen in Aussicht gestellten gleichkommt. — Ich gehe zu den Einwendungen über, welche gegen die Vorlage gemacht sind. Der erste Einwand ist der, daß die Regierung etwas vorgeschlagen habe, was unausführbar sei. Man hat gesagt, der Versuch der Ausführung werde große Summen kosten und es werde nichts erreicht werden. Ich kann nur darauf Bezug nehmen, daß in der That dieses Haus dem preußischen Staat ein schlechtes Testimonium ausstellen würde, wenn es davon ausginge, daß eine Maßregel, welche in andern Ländern ausgeführt ist, hier nicht auszuführen wäre. Einmal spricht man von 20 Millionen und 20 Jahren, und das anderemal von 15 Millionen. Die Staatsregierung glaubt nachweisen zu können, daß ein gutes Kataster in sehr viel geringer Zeit und mit sehr viel geringeren Kosten aufgestellt werden kann. Und die Staatsregierung erklärt, daß die Frage, ob ein solches Kataster aufgestellt werden soll, den einzelnen Provinzen überlassen bleiben wird. Die Staatsregierung will allerdings eine verhältnißmäßige Gleichheit zwischen den einzelnen Provinzen im Wege allgemeiner Abschätzung, ohne spezielle Katastrirung herbeiführen, daß dies möglich ist, beweisen die Beispiele anderer Länder. — Man hält es endlich für etwas ganz Unerhörtes, daß die Staatsregierung mit diesem Verfahren vorgehen wolle, ohne daß wir wissen, wohin das Resultat führen werde. Die Staatsregierung verdient diesen Vorwurf nicht. Es giebt einen doppelten Weg. Der erste ist der, daß legislative Berathungen Gesetze und Instruktionen genau vorschreiben, wonach verfahren werden soll, dann muß die Staatsregierung danach handeln. Der andere Weg ist der, daß man der Staatsregierung die Vollmacht giebt, gewissermaßen versuchsweise nach ihrem besten Wissen und Gewissen die Sache abzumachen, und sie dann der Landesvertretung vorzulegen. Wenn man nun darauf hingewiesen hat, daß man die Kapitalien besteuern solle, so halte ich dies für eine finanzielle Unmöglichkeit. Sollte ein Versuch damit gemacht werden, so würde der Grundbesitz dadurch sehr erheblich betroffen werden. Der Kapitalist würde die Steuern seinen Schuldnern aufbürden, und es würde dahin kommen, daß der verschuldete Grundbesitz die ganze, der unverschuldete aber gar keine Steuer zahlen würde. — Herr v. Kleist-Retzow hat nun gegen die Vorlage einen ganzen Apparat von Vorwürfen losgelassen; er hat das Beginnen der Regierung namentlich ein revolutionäres genannt, hat behauptet, daß es allgemeine Centralisation,

Despotismus, französische Zustände herbeiführe. Es gab eine Zeit, wo diese Bezeichnungen genügten, um mit einer Sache fertig zu werden. Jetzt muß man sie aber näher ins Auge fassen. Diese Vorwürfe sind ganz unbegründet. Die Principien der Aufhebung der Bevorzugungen, der Ausgleichung und das System der Zuschlags-Centimen sind preußische Grundsätze, namentlich die Aufhebung der Befreiungen haben preußische Herrscher seit Jahrhunderten wiederhelt ins Leben zu führen gesucht. Sie stützten sich dabei auf die Beschlüsse von Kaiser und Reich. Die ruhmreichsten Herrscher Preußens haben seit Jahrhunderten die Ausgleichung erstrebt, und die Zuschlags-Centimen sind eine brandenburgische Einrichtung, welcher alles französische Element fehlt. Die Vorschläge wurzeln daher auf deutschem Boden und haben nichts Revolutionäres. Man hat endlich wieder die Schraube ohne Ende hervorgeholt. Die Regierung geht von dem Standpunkt aus, daß die Durchführung der Grundsteuer die wohlthätige Folge haben werde, ihr für die Fülle der Noth die nöthigen Mittel zu liefern. Es ist der entschiedene Wille der Regierung, wenn eine gleichmäßige Vertheilung der Grundsteuer durchgeführt wäre und dann das Bedürfniß hervorträte, und von der Landesvertretung anerkannt würde, daß dann nicht mehr einzig und allein Zuschläge zur Einkommen-, Klassen- und klassificirten Einkommensteuer festgestellt, sondern daß diese Zuschläge auch auf die Grundsteuer gelegt würden. Daß eine Menge von Lasten jetzt ausschließlich auf die persönlichen Steuern gelegt werden, ist mit Recht und Billigkeit nicht gut zu vereinen. Es versteht sich, daß dabei immer die Mitwirkung der Landesvertretung vorausgesetzt wird, und Sie wollen ihr jetzt die Möglichkeit abschneiden, weil später ein Mißbrauch befürchtet werden könnte? Ein schlechteres Zeugniß können Sie der Landesvertretung nicht ausstellen, als wenn Sie glauben, daß Sie jetzt sich verwahren müssen vor einer späteren möglichen Ueberschreitung ihrer Befugnisse. Wenn es sich um die Existenz des Staates handelt, so muß die Möglichkeit gegeben sein, die nöthigen Mittel zu bewilligen, wer dies von vornherein unmöglich macht, ladet schwere Verantwortlichkeit auf sich. Daß im Falle des Krieges alle Bevorzungen außer Kraft treten, ist bei uns Recht, und wenn es auch nicht geschriebenes Recht wäre, so würde die Noth dazu führen. Wenn der Krieg mit seinen Schrecknissen heranzieht, so werden die bisher steuerfreien Gutsbesitzer doch herangezogen und doppelt gefährdet. Sie werden finden, daß während des Krieges in denjenigen Provinzen, wo Steuerfreiheit bestand, mehr Gutsbesitzer zu Grunde gegangen sind, als in den anderen, wo jene Freiheit nicht bestand. Ich habe Ihnen den innigen Zusammenhang der jetzigen Vorlage mit der anderen auf die Armee bezüglichen dargethan, und muß Ihnen meine Ansicht dahin aussprechen, daß ich der festen Ueberzeugung bin, daß die Regierung schwerlich in der Lage sein wird, die auf einem anderen Gebiete gehegten Pläne zur Ausführung zu bringen. wenn die Grundsteuervorlage nicht angenommen werde. (Bravo!)

Es schließen sich hieran einige thatsächliche Berichtigungen. Graf Arnim-Boitzenburg: Der Minister habe auf die Ausführung der Grundsteuer in anderen Ländern hingewiesen. In Oesterreich seien die Zustände gerade durch die Grundbelastung so traurig geworden, daß die Leute Haus und Hof verlassen müssen. Von hier müssen Grundbesitzer Geld nach Oesterreich schicken, um ihre dortigen Güter verwalten zu lassen, anstatt von diesen Gütern Geld zu ziehen. In Sachsen seien seit Durchführung der Grundsteuer die Steuersätze von 10 auf 15 gestiegen.

Baron v. Senfft-Pilsach: Er kenne zwar steuerfreie Bauergüter, aber keine steuerfreien Rittergüter. (Weitere Bemerkungen schneidet der Präsident ab, weil es keine thatsächlichen Berichtigungen seien. Herr v. Senfft wendet ein: Es ist bemängelt worden.) — Hr. v. Kleist-Reetzow: Revolutionär habe er die Vorlage genannt, weil sie alle Verhältnisse nivelliren, weil sie unter dem Scheine des Rechts und der Gleichmäßigkeit nur Ungleichheit schaffen. — Der Finanzminister bemerkt, es könne, wie aus den bezüglichen Verhandlungen hervorgehe, nicht zweifelhaft sein, daß, wenn die Verfassung von Steuerrevision spreche, sie ausschließlich die Grundsteuer im Auge gehabt habe.

Das Wort erhält Dr. Stahl, der mit einem andern Redner getauscht hat; da derselbe aber für die Commissionsanträge sprechen zu wollen erklärt, so kann ihm der Präsident in der wechselnden Reihe der Redner das Wort an dieser Stelle nicht geben. Frhr. v. Maltzahn verzichtet auf das Wort.

Frhr. v. Landeberg (gegen die Kommissionsanträge, also für die Vorlagen) ist bei der im Hause sich kundgebenden Unruhe kaum zu verstehen: Die Gesetzgebung verlange die Regelung; seit fünfzig Jahren habe jeder Käufer eines bisher in der Grundsteuer bevorzugten Grundstückes darauf gefaßt sein müssen, später Grundsteuer zu bezahlen. — In Bezug auf die Aeußerung des Hrn. v. Kleist-Retzow über das Schneiden in die Pulsadern bemerkt der Redner: Der Puls sei noch nicht der Hals. (Heiterkeit.)

Ein Antrag auf Vertagung — es ist 3½ Uhr — wird abgelehnt, nachdem Hr. v. Frankenberg bemerkt hat: wenn man die Sitzungen so abkürze, so werde man bis in den Juni zusammenbleiben. (Bravo.)

Hr. v. Waldow-Steinhövel: Obschon er nicht glaube, daß es im Hause Jemand gebe, der sich nicht überzeugen lassen wolle, so werde doch auch wohl Niemand sein, der in dieser Sache sich von Hrn. Baumstarks Gründen bestimmen lasse. — Die Ankündigung der Grundsteuer-Vorlagen in der Thronrede sei an sich kein Motiv, dieselben auch anzunehmen. — Für die Militärvorlagen könne der aus der Grundsteuer verbleibende Ueberschuß nicht entscheidend sein; die Mittel dazu wolle man ja auch bewilligen, nur nicht in der verlangten Form (Heiterkeit). Ob Rente, ob nicht — egal! Die Grundsteuer wirke wie eine Rente; sie sei eine Kapitalsentziehung. Womit der Grundbesitz eine solche Strafe der Vermögensentziehung verdiene? Nach dem Strafgesetze stehe diese Strafe nur auf Hochverrath, Felonie und dergl. Gegen die Revolution allerdings, da habe der Grundbesitz Hochverrath geübt und Felonie! — Revolutionär bleibe die Maßregel trotz des Finanzministers. Dahin solle es in Preußen nicht kommen. Gott schütze den Thron und unser theures Königshaus!

Graf York: Nach allen Ausführungen würde er auf das Wort verzichten, um so mehr als sein schwaches Gehör und die schlechte Akustik ihn verhindert hätten, der Diskussion genau zu folgen. Er gehöre zu der Provinz Schlesien und zu den Höchstbesteuerten daselbst. Da aber aus jener Provinz sich mehrere Redner gegen die Vorlage erklärt, so halte er es für seine Pflicht, es auszusprechen, daß deren Ansicht in Schlesien nicht allgemein getheilt werde. Man habe auch in Schlesien die Steuer als unveränderlich angenommen, allein die Objekte hätten sich verändert. Es seien den Rittergutsbesitzern in Schlesien verschiedene Rechte genommen worden, welche eine nicht unbedeutende Rente für die Rittergutsbesitzer abwerfen, und es existirten Familien, die dadurch 15,000 Thlr. verloren hätten, ohne Entschädigung dafür zu erhalten. Auch die Assekuranzen gingen den Ständen verloren, und als 1840 bei der Huldigung Anträge auf Wiederherstellung der Assekuranzen gemacht worden, erhielten die Stände die Versicherung, daß ihnen dafür größere Rechte gewährt werden sollten. Dies sei geschehen, und die den Ständen übergebenen Rechte später der Landesvertretung übegeben. Ein Schrei der Noth sei aus Schlesien freilich nicht hergekommen, wohl aber Beschwerden. Der Grundbesitz der kleinern Häusler sei in Schlesien im Werthe nicht gestiegen, und im Namen dieser müsse er eine Entlastung, eine Ausgleichung fordern. Diese sei für seine Provinz eine unabweisliche Nothwendigkeit geworden. Die Steuer sei übrigens nicht 50 Jahre unverändert geblieben, sie sei angefochten worden, sowie sich das Steuerobjekt, wenigstens in Schlesien, verändert hätte. Art. 101 der Verfassung verheiße nur die Steuerausgleichung und Aufhebung der Bevorzugungen, und er unterstütze das Amendement Hasselbach, weil es den Mittelweg einschlage. Das Bedürfniß sei für ihn erwiesen. Der Staat brauche Geld und habe keins. Die Grundbesitzer seien zwar mit Steuern belastet, aber die übrige Bevölkerung sei auch nicht verschont. Seine Auffassung von Patriotismus gehe nun dahin: Wenn die Andern mehr zahlen, so dürfe der Grundbesitz nicht zurückbleiben. Das Gespenst von der Schraube ohne Ende schraube ihn nicht, da das Haus beim Anziehen derselben mitzusprechen habe. Er werde deshalb für die Vorlage stimmen. Werde das erste Gesetz nicht angenommen, so werde er auch gegen die übrigen Gesetze stimmen. Er sei gewiß, daß er in diesem Hause unterliegen werde, allein er sei der Ansicht, trotz dieser Niederlage würden die Vertreter seiner Ansicht einen Sieg erfochten haben, nach und nach würden sie eine Position nach der andern gewinnen, und des endlichen Sieges sei er ganz gewiß. Ich erinnere an das Wort eines bedeutenden Führers der frühern Rechten im andern Hause: „Eine kleine und gesunde Minorität ist ein schönes Ding" — und ich freue mich, einer solchen gesunden Minorität anzugehören.

Nach mehreren thatsächlichen Berichtigungen wird Dr. Stahl zum Wort aufgerufen, derselbe ist nicht mehr im Hause anwesend und Graf Kielmannsegge nimmt das Wort. Bei der vorgerückten Zeit ist das Haus sehr unruhig, die Mitglieder haben größtentheils ihre Plätze verlassen, so daß der Redner unverständlich bleibt.

Graf Itzenplitz beantragt den Schluß der allgemeinen Discussion; eingeschrieben sind noch Hammers und Krausnick. Hammers gegen den Schluß, vom Rhein seien noch keine Stimmen laut geworden, er nehme aber die Gelegenheit wahr, zu erklären, daß er bei Ablehnung des ersten Gesetzes auch gegen die drei übrigen stimmen werde; Krausnick für den Schluß: die Geister und Gemüther seien ermattet. Der Schluß wird angenommen. Schluß der Sitzung 4½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr.

Berlin, 28. April. [Amtliches.] Seine königliche Hoheit der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Majestät des Königs, allergnädigst geruht: Dem Obersten z. D. von Heydebrand u. d. Lasa zu Hirschberg den rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub zu verleihen; den Landgerichts-Rath Kiefer in Koblenz zum ständigen Kammer-Präsidenten bei dem Landgerichte in Saarbrücken; so wie den Regierungs-Assessor George Franz Maximilian Steinmann zum Landrathe des Kreises Thorn, im Regierungs-Bezirk Marienwerder, zu ernennen; und dem praktischen Arzte Dr. Mönnig zu Rees den Charakter als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Den Lehrern an der königlichen Kunst-Akademie zu Königsberg, Historienmaler M. A. Pietrowski und Kupferstecher C. W. R. Trossin, ist das Prädicat „Professor" verliehen; und das Fräulein Nanny von Monbart ist zur ordentlichen Lehrerin an dem evangelischen Seminar und Töchter-Pensionat zu Droyßig ernannt worden. (St.-Anz.)

[Lotterie.] Bei der heute fortgesetzten Ziehung der 4. Klasse 121. königlicher Klassen-Lotterie fiel 1 Gewinn von 2000 Thlr. auf Nr. 29,839.

35 Gewinne zu 1000 Thlr. auf Nr. 297. 2631. 18,953. 19,901. 19,927. 21,952. 26,008. 30,640. 31,749. 33,100. 33,849. 35,006. 36,434. 38,357. 38,888. 39,589. 40,334. 50,191. 50,598. 56,575. 58,371. 63,564. 66,882. 69,559. 71,017. 79,688. 79,830. 80,643. 82,257. 82,834. 84,775. 86,836. 91,313. 93,565 und 93,840.

53 Gewinne zu 500 Thlr. auf Nr. 1436. 2836. 3586. 5220. 7466. 10,974. 13,333. 14,046. 16,094. 20,531. 20,711. 22,971. 24,679. 25,278. 26,476. 26,709. 29,814. 30,694. 35,369. 35,376. 38,835. 40,594. 41,842. 43,424. 44,088. 46,240. 49,043. 52,857. 53,254. 53,574. 55,643. 56,136. 56,305. 56,367. 57,095. 60,844. 61,248. 61,533. 62,119. 62,430. 62,479. 65,794. 68,312. 69,779. 71,311. 73,448. 75,343. 75,608. 76,575. 82,586. 83,286. 85,271 und 87,849.

79 Gewinne zu 200 Thlr. auf Nr. 186. 558. 1216. 2045. 6677. 7891 9164. 10,709. 11,230. 12,852. 13,342. 13,712. 13,889. 14,503. 15,074. 16,650. 18,701 19,112. 19,995. 21,745. 22,009. 23,522. 23,906. 26,566. 27,230. 27,396. 31,027. 31,130. 31,388. 33,462. 35,302. 35,596. 35,658. 35,689. 39,372. 42,144. 42,315. 46,278. 46,401. 47,480. 48,381. 50,231. 52,183. 52,978. 53,364. 54,291. 54,645. 56,658. 57,778. 61,326. 62,794. 65,246. 66,893. 67,687. 68,069. 68,427. 70,626. 71,556. 73,238. 73,787. 73,805. 74,113. 74,656. 75,199. 75,241. 79,113. 79,863. 80,479. 82,537. 83,021. 83,229. 84,495. 85,471. 88,821. 89,201. 90,093. 90,683. 94,516 und 94,889.

Oesterreich.

Wien, 26. April. Es wird erst jetzt in weiteren Kreisen bekannt, daß, als von einer Ministerkrisis vor etwa drei Wochen zuerst die Rede war, dem Kaiser der Gedanke nahe gelegen habe, **die Gesammtleitung der Staatsgeschäfte lieber in Bruck's Hände zu legen, als das Ausscheiden dieses Staatsmannes aus der Verwaltung geschehen zu lassen.** Eine unselige Verkettung von Umständen und Beziehungen mußte diesen glanzvollen Namen in Dinge verwickeln, die, wie man versichern hört, einen anderen Ausweg nicht offen hielten, wenn wenigstens der Schein der Ehre noch gerettet werden sollte. Niemand denkt daran, Bruck eine Theilnahme an den betrüglichen Operationen zuzusprechen, die seit Wochen das Gespräch aller Kreise ausfüllen. Allein, was ihm zur Last gelegt wird, ist **eine genaue Kenntniß von dem Gange jener Operationen und eine sträfliche Mitwirkung, um den Gang der Strafgewalt zu hemmen oder irre zu leiten.** Der Untersuchungsrichter der die Vernehmung des Ministers bewirkte, machte denselben, als es zum zweiten und letztenmale geschah, auf verschiedene Umstände aufmerksam, die die Meinung begünstigten, als sei die Zeugenaussage des Ministers nicht ganz der Wahrheit entsprechend. Es wurde, obgleich der als Zeuge abgehörte Minister mit Entrüstung den Verdacht von sich wies, als könne er die Justiz zu Gunsten der Angeklagten hintergehen, dennoch an dem Verdachte festgehalten, und auf Rückfrage des Dr. Hitzinger soll das Landesgericht den Beschluß gefaßt haben, den Zeugen nicht zu beeidigen. Sprach sich schon in diesem Beschlusse ein tiefer, offenbar auf aktenmäßigen Erhebungen sich gründender Verdacht näherer oder entfernterer Mitschuld des Zeugen aus, so konnte bei dem Frh. v. Bruck über die Rolle, die man ihm in dem Prozesse zudachte, dann kein Zweifel mehr obwalten, als der Justizminister ihn um eine Unterredung auf den 24. Früh ersuchen ließ, wobei bemerklich gemacht wurde, es geschehe dies auf Veranlassung eines von dem Gerichtsvorstande dem Chef der Justiz gehaltenen Vortrages. Was weiter folgte, ist bekannt; in der Stunde, in der die Unterredung erfolgen sollte, war Freiherr v. Bruck eine Leiche. Die Bestattung ist ohne Theilnahme eines Ministers erfolgt, nur die Beamten verschiedener Ministerien, welche dem Verstorbenen in den verschiedenen hohen Stellungen, die er eingenommen, nahe gestanden, geleiteten die Leiche nach dem Friedhof und erwiesen den Hinterbliebenen ihre Theilnahme. (B.- u. H.-Z.)

Die heutige „Oesterreichische Zeitung" versichert, die Nachricht der „Independance" von der Absetzung des Fürsten Milosch durch die Pforte aus bester Quelle für unbegründet erklären zu können.

=bb= **Breslau,** 30. April. [Wasserstand.] In unserer Oder ist das Wasser von gestern bis heut ansehnlich gestiegen, wahrscheinlich die Folge der anhaltenden Regengüsse von gestern und vorgestern. Noch weit stärker aber hat es in den oberen Gebirgsgegenden geregnet, so daß, wie eben eingehende Nachrichten melden, alle Bäche und Flüsse und selbst bereits auch die Neisse aus ihren Ufern getreten sind. Wir haben also hier abermals einen hohen Wasserstand zu erwarten.

Breslau, 29. April. [Diebstähle.] Gestohlen wurden: Sterngasse Nr. 6, 1 schwarz- und rothkarrirtes wollenes Frauenkleid, 1 grün-, blau- und schwarzkarrirtes Shawltuch, 5 Frauenhemden, 2 Nachtjacken, 3 Schürzen, 1 Wachsstock und 1 vergoldetes Zwanzigkreuzerstück; Rosenthalerstraße Nr. 3, aus unverschlossenem Entree, 1 weißgestreifter und rothgeblumter kattunener Frauen-Ueberrock.

Polizeilich mit Beschlag belegt: Eine Bibermütze und ein Paar dunkelblaue Glaceehandschuhe.

[Straßenraub.] Am 27. d. M., Abends nach 11 Uhr, wurde in der Mehlgasse in der Odervorstadt ein Schiffsbaugehilfe von einem Tagearbeiter angefallen und seiner Baarschaft, im Betrage von 20 Sgr., beraubt. Ein ähnlicher Vorfall ereignete sich zu derselben Zeit in einer der Seitengassen an der Rosenthalerstraße. Hier wurde ein Droschkenbesitzer ebenfalls durch einen Tagearbeiter angefallen. Es gelang indeß an beiden Orten, mit Hilfe der herbeigeeilten Nachtwächter, die Thäter festzunehmen.

Gefunden wurden: Eine Schnupftabakdose und eine Tuchnadel.

Verloren wurde: Eine gestickte Mapptasche.

Angekommen: Se. Durchl. Prinz Biron von Curland aus Poln.-Wartenberg. Se. Durchl. Fürst Czartoryski aus Posen. K. russ. Hofrath u. Gutsb. v. Bitoffski aus Petersburg. K. russ. Generalmajor von Berski aus Warschau. Oberst und Kommandeur des 23. Inf.-Regiments v. Holwede aus Neisse. (Pol.-Bl.)

Amtlicher Wasser-Rapport.

Am Pegel der Festungs-Behörde zu **Glaz** stand das Wasser der Neisse am 29. April, Morgens 6 Uhr: 7 Fuß 4 Zoll. Nordwestwind und Regen.

Telegraphische Course und Börsen-Nachrichten.

Paris, 28. April, Nachmittags 3 Uhr. Die Börse eröffnete bei starkem Vertrauen der Spekulanten. Die 3proz. begann zu 70, 35, hob sich auf 70, 60, und schloß hierzu sehr fest und sehr belebt. Consols von Mittags 12 Uhr waren 95⅛ gemeldet.

Schluß-Course: 3proz. Rente 70, 60. 4½proz. Rente 96, —. 3proz. Spanier 46½. 1proz. Spanier 36⅜. Silber-Anleihe —. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Aktien 530. Credit-mobilier-Aktien 750. Lombard. Eisenbahn-Aktien —. Franz-Joseph —. Oesterr. Kredit-Aktien —.

London, 28. April, Nachmittags 3 Uhr. Der gestrige Wechselcours auf Wien war 13 Fl. 60 Kr., auf Hamburg 13 Mk. 5¼ Sch.

Silber 61⅝—61¼.

Consols 95. 1proz. Spanier 36. Mexikaner 21¼. Sardinier 85½. 5proz. Russen 108. 4½proz. Russen 97.

Der erschienene Bankausweis ergiebt einen Noten-Umlauf von 21,635,245 Pfd. und einen Metallvorrath von 14,687,120 Pfd.

Wien, 28. April, Mittags 12 Uhr 45 Minuten. Börse animirt.

5proz. Metalliques 69, 50. 4½proz. Metalliques 61, 25. Bank-Aktien 860. Nordbahn 198, 60. 1854er Loose 95, 50. National-Anlehen 79, 40. Staats-Eisenbahn-Aktien-Certifikate 279, —. Kredit-Aktien 186, 40. London 131, 50. Hamburg 100, —. Paris 52, 50. Gold 132, —. Silber —, —. Elisabetbahn 182, —. Lombardische Eisenbahn 154, —. Neue Lombard. Eisenbahn —. Neue Loose 101, 50.

Frankfurt a. M., 28. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Festere Haltung. Oesterreichische Fonds theilweise höher.

Schluß-Course: Ludwigshafen-Bexbach 127½. Wiener Wechsel 87⅛. Darmstädter Bank-Aktien 154. Darmstädter Zettelbank 227. 5prozent. Metalliques 50¼. 4½proz. Metalliques 44¼. 1854er Loose 69. Oesterr. National-Anleihe 58⅛. Oesterreich.-französ. Staats-Eisenbahn-Aktien 248. Oesterr. Bank-Antheile 750. Oesterr. Kredit-Aktien 164½. Oesterr. Elisabet-Bahn 133. Rhein-Nahe-Bahn 44⅜. Mainz-Ludwigshafen Litt. A. 99. Mainz-Ludwigshafen Litt. C. —.

Hamburg, 28. April, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war mit Ultimo-Regulirung beschäftigt.

Schluß-Course: National-Anleihe 58¾. Oesterr. Kreditaktien 69¼. Vereinsbank 98¼. Norddeutsche Bank 82¼. Wien —, —.

Hamburg, 28. April. [Getreidemarkt.] Weizen loco etwas ruhiger, ab Holstein 133pfd. pr. Mai 125, ab Heiligenhafen pr. Mai-Juni 133pfd. 126½—128. Roggen loco unverändert, ab Königsberg 83pfd. Juni-Juli 75—76. Oel pr. Mai 23⅞, pr. Oktober 25⅞. Kaffee unverändert. Zink ohne Umsatz.

Liverpool, 28. April. [Baumwolle.] 10,000 Ballen Umsatz. — Preise gegen gestern unverändert.

Berlin, 28. April. Die Börse war heute still, besonders in Kreditpapieren; Eisenbahnen waren im Ganzen ebenfalls etwas matter, nur die kleinen und von den schwereren etwa Köln-Mindener waren belebter; die anderen blieben mehr offerirt. Oesterreichische Effekten waren fest, in preußischen Fonds fand kein sehr reger Verkehr statt, und auch in Wechseln blieb das Geschäft gering.

Wien, 28. April. Abendbörse: fest, aber still. National-Anleihe 79, 40. Credit-Aktien 186, 40. Nordbahn —. Franz.-Oesterr. Staatsbahn Neue Lotterie-Anleihe 92¾. Rente 70, 60. (Bresl. Mont.-Z.)

Berliner Börse vom 28. April 1860.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anleihe	4½	99¾ bz.
Staats-Anl. von 1850		
52, 54, 55, 56, 57	4½	99½ etw. bz. u. B.
dito 1853	4	93½ G.
dito 1859	5	104 bz.
Staats-Schuld-Sch.	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	113½ bz.
Berliner Stadt-Obl.	4½	99⅜ B.
Pfandbr.: Kur- u. Neumärk.	3½	87¾ B.
dito dito	4	98½ B.
Pommersche	3½	86¼ bz.
dito neue	4	95 bz.
Posensche	4	99⅞ bz.
dito	3½	90 G.
dito neue	4	88 bz.
Schlesische	3½	86⅞ G.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk	4	93⅛ bz.
Pommersche	4	92⅞ G.
Posensche	4	91 bz.
Preussische	4	91⅞ G.
Westf. u. Rhein.	4	92⅜ bz.
Sächsische	4	93¼ B.
Schlesische	4	93¼ B.
Louisdor	—	108½ bz.
Goldkronen	—	9. 2¾ G.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metall.	5	51½ B.
dito 54er Pr.-Anl.	4	70¾ G.
dito neue 100 fl.L.	—	50¾ B.
dito Nat.-Anleihe	5	59 à 59¼ bz.
Russ.-engl. Anleihe	5	106¼ G.
dito 5. Anleihe	5	95¾ G.
do.poln.Sch-Obl.	4	84¼ bz.
Poln. Pfandbriefe	4	— — —
dito III. Em.	4	87¾ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	90¼ G.
dito à 300 Fl.	5	92¾ B.
dito à 200 Fl.	—	22¾ G.
Kurhess. 40 Thlr.	—	42 B.
Baden 35 Fl.	—	30 B.

Actien-Course.

	Div. 1859	Z.-F.	Cours
Aach. Düsseld.	—	3½	72 G.
Aach.-Mastricht.	—	4	16½ bz.
Amst.-Rotterd.	5	4	74⅛ B.
Berg. Märkische	4½	4	78 G
Berlin-Anhalter.	7¾	4	106¾ à 107⅛ bz.
Berlin-Hamburg.	5⅓	4	105¼ à 105 bz.
Berl.-Ptsd.-Mgd.	7	4	128 bz.
Berlin-Stettiner	—	4	100¼ bz.
Breslau-Freib.	4	4	82¼ à 83 bz.
Cöln-Mindener	—	3½	127 à 129 bz.
Franz.St.-Eisb.	—	5	139 à 139¼ bz.
Ludw.-Bexbach.	—	4	126 G.
Magd. Halberst.	13	4	184 B.
Magd.-Wittenb.	1 1/18	4	34¾ à 35⅛ bz.
Mainz-Ludw. A.	—	4	99 à 98¾ bz.
Mecklenburger	1½	4	47½ à ⅞ bz.
Münster-Hamm.	4	4	— — —
Neisse-Brieger	—	4	55¼ B.
Niederschles.	4	4	90¼ B.
N.-Schl. Zwgb.	2	4	40 bz.
Nordb. (Fr.-W.)	—	4	49⅛ à ½ bz.
dito Prior.	—	4½	100 G.
Oberschles. A.	6 1/12	3½	119¾ à 121 bz.
Oberschles. B.	6 1/12	3½	112 B.
dito C.	6 1/12	3½	119¾ à 121 bz.
dito Prior. A.	—	4	91¼ bz.
dito Prior. B.	—	3½	78½ G.
dito Prior. D.	—	4	8 . B.
dito Prior. E.	—	3½	72½ bz.
dito Prior. F.		4½	89¼ bz.
Oppeln-Tarnow.	—	4	32 bz.
Prinz-W.(St.-V.)	1½	4	50 bz. u. G.
Rheinische	—	4	80 G.
dito (St.) Pr.	—	4	— —
dito Prior.	—	4	85½ G.
dito v. St. gar.	—	3½	— — —
Rhein-Nahe-B.	—	4	43¾ bz.
Ruhrort-Crefeld.	—	3½	— — —
Starg.-Posener	—	3½	80 B.
Thüringer.	5¼	4	101 bz.
Wilhelms-Bahn.	—	4	34 B.
dito Prior.	—	4	72 bz.
dito III Em.	—	4½	— — —
dito Prior. St	—	4½	— — —
dito dito	—	5	— — —

Preuss. und ausl. Bank-Actien.

	Div. 1859	Z.-F.	Cours
Berl. K.-Verein	5 1/12	4	117¼ G.
Berl. Hand.-Ges.	—	4	76¾ G.
Berl. W.-Cred G.	—	5	90½ bz. u. G
Braunschw. Bnk.	4	4	70 à 70½ bz. u. B.
Bremer	5	4	95 G
Coburg. Crdit.A.	2	4	49 etw. bz. u. G.
Darmst.Zettel-B	4	4	89¾ G.
Darmst (abgest.)	—	4	61 bz. u B.
Dess.Creditb.-A	—	4	17¾ bz. u G.
Disc.-Cm.-Anth	—	4	78½ bz. u G.
Genf.Creditb.-A	—	4	28 bz excl. Cp
Geraer Bank	3½	4	71½ etw. bz. u G.
Hamb.Nrd.Bank	4⅜	4	81 G.
„ Ver.- „	4 1/11	4	97¾ G.
Hannov. „	—	4	89 G. (i. D.)
Leipziger „	—	4	58 G excl Cp
Luxembg.Bank	4	4	71 etw. bz. u G.
Magd. Priv. B.	3¼	4	74¼ bz.
Mein.-Crditb.-A.	—	4	62¾ bz. u. G.
Minerva-Bwg. A.	—	5	30 bz.
Oesterr.Crdtb.A.	—	5	70¼ à ½ bz u. G
Pos. Prov.-Bank	4	4	75 etw G.
Preuss. B.-Anth	6¾	4½	127¼ bz.
Schl. Bank-Ver.	5	4	73 etw. bz u. G.
Thüringer Bank	—	4	49½ B.
Weimar. Bank	3½	4	78½ B.

Wechsel-Course.

Amsterdam	k. S.	141⅞ bz.
dito	2 M.	141¼ bz.
Hamburg	k. S.	150⅞ bz.
dito	2 M.	150¼ bz.
London	3 M.	6. 17½ bz.
Paris	2 M.	79 1/12 bz.
Wien österr. Währ.	8 T.	74⅞ bz.
dito	2 M.	74½ bz.
Augsburg	2 M.	56. 20 bz.
Leipzig	8 T.	99⅜ G.
dito	2 M.	99 5/12 G.
Frankfurt a. M.	2 M.	56. 22 bz.
Petersburg	3 W	95¾ bz.
Bremen	8 T.	108 bz.

≏ **Breslau,** 30. April. [Produktenmarkt.] Bei mäßigen Zufuhren wie Angebot von Bodenlägern für sämmtliche Getreidearten in ruhiger Haltung und geringe Kauflust zu letzten Preisen. — Oel- und Kleesaaten behauptet. — Spiritus still, pro 100 Quart preuß. loco 16 5/12, April 16⅚ B.

	Sgr.			
Weißer Weizen	75	80	82	86
Gelber Weizen	70	75	80	83
dito mit Bruch	55	60	63	66
Roggen	55	58	60	62
Gerste	43	45	48	52
Hafer	27	29	31	33
Kocherbsen	54	56	58	62
Futtererbsen	45	48	50	52
Wicken	40	45	48	50

	Sgr.				
Winterraps	90	94	96	98	
Winterrübsen	76	78	80	84	
Sommerrübsen	72	76	78	80	
Schlagleinsaat	75	80	84	88	
	Thlr.				
Rothe Kleesaat	7⅜	9½	10½	11⅛	12
Weiße dito	14	17	20	21	22
Thymothee	8	8½	9	9⅛	9½

Theater-Repertoire.

Montag, den 30. April. (Kleine Preise.) Zum fünften Male: **„Ein Küchenroman."** Original-Lebensbild in 1 Akt von Kläger. Hierauf: **„Orpheus in der Unterwelt."** Burleske Oper in 2 Akten und 4 Bildern mit Tanz von H. Cremieux. Musik von J. Offenbach.

Dinstag, den 1. Mai. (Erhöhte Preise.) Fünftes Gastspiel der königl. sächsischen Hofopernsängerin Frau **Jauner-Krall.** Zum vierten Male: **„Dinorah,** oder: **Die Wallfahrt nach Ploërmel."** Oper in 3 Akten. (Dinorah, Frau Frau Jauner-Krall.)

Sommertheater im Wintergarten.

Montag, den 30. April. (Kleine Preise.) 1) **„?"** Titelloses in 1 Akt zur Wiedereröffnung des breslauer Sommer-Theaters. 2) **„Die Wiener in Berlin."** Liederposse in 1 Akt von Carl v. Holtei. 3) **„Doktor Peschke,** oder: **Kleine Herren."** Posse mit Gesang in 1 Akt von D. Kalisch. 4) **„Das Fest der Handwerker."** Komisches Gemälde aus dem Volksleben in 1 Akt von L. Angely.

Verantwortlicher Redakteur: R. Bürkner in Breslau.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.